



# Verband Niedersächsischer Saatguterzeuger e. V.

Johannsenstr. 10, 30159 Hannover

Internet: [www.vns-niedersachsen.de](http://www.vns-niedersachsen.de) e-Mail: [vns@vns-niedersachsen.de](mailto:vns@vns-niedersachsen.de)

18.04.2018

An alle Getreide-Vermehrungsbetriebe  
in Niedersachsen

An alle Getreide-Züchter und VO-Firmen  
in Niedersachsen zur Kenntnis

## Rundschreiben

### Rundschreiben Nr. 3 in 2018 Verband Niedersächsischer Saatguterzeuger (VNS)

Der Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger (BDS) hat mit Unterstützung der Landesverbände, also auch Ihrem VNS und mit juristischer Beratung, um eventuellen kartellrechtlichen Belangen Genüge tun zu können, die nachfolgende Checkliste für die Erstellung eines Kontrakts erarbeitet, die wir Ihnen im Folgenden vorstellen und ans Herz legen möchten.

Diese Checkliste soll eine Richtschnur für Sie als Vermehrer und für die jeweiligen VO-Firmen für eine Kontraktgestaltung sein, damit für beide Seiten eine faire und wirtschaftlich tragfähige Absicherung bei der Anlage von Vermehrungen erreicht wird. Wir halten es für zielführender mit einer Checkliste anstelle eines Musterkontraktes zu arbeiten, weil damit die Beteiligten individuelle und ggf. regionalspezifische Belange und Besonderheiten mitberücksichtigen können. Wichtig ist, dass Vermehrer und VO-Firmen den Abschluss eines Kontraktes anstreben und positiv gegenüberstehen.

Nun zur abgestimmten Richtschnur:

### CHECKLISTE Kontrakt

Vor der Anlage einer Vermehrung auf der Grundlage des Kombi-Vermehrungsvertrages Getreide und Grobkörnige Leguminosen empfehlen wir vorher einen Kontrakt gem. Ziffer 3.2. des Kombi-Vermehrungsvertrages über die Bedingungen für jedes einzelne Vermehrungsvorhaben abzuschließen. Bei den Verhandlungen mit dem Züchter oder der VO-Firma sollten Sie dabei die nachfolgenden Punkte berücksichtigen.

Folgende Einzelheiten sollten bei Kontraktabschluss berücksichtigt werden:

#### • **Warendefinition**

- Rohware: Getreide direkt vom Drescher
- Aspirierte Rohware: mit Luft vorgereinigte Rohware (Abgänge zwischen 0,5 und 2 %)
- Saatware: über Aufbereitungsanlagen mit sortenspezifischen Normsiebgrößen gereinigte Rohware

Johannsenstr. 10  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 3665-4371  
Fax: 0511 3665-4508  
e-Mail: [klaus.gehrke@lwk-niedersachsen.de](mailto:klaus.gehrke@lwk-niedersachsen.de)

Geschäftsführer  
Willi Thiel  
Tel.: 0511 3665-4370  
Fax: 0511 3665-4508  
e-Mail: [willi.thiel@lwk-niedersachsen.de](mailto:willi.thiel@lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Hallbaum Bank, Hannover  
Konto 076604  
BLZ 250 601 80

- **Angaben zum Vermehrungsvorhaben**
  - Namen der Vertragspartner und bei der VO-Firma zusätzlich Name des verantwortlichen Ansprechpartners
  - Sortenangabe
  - Kategorie der Vermehrung, z. B. Basis zu ZS
  - Preis des Basis-Saatgutes
  
- **Kontraktmenge**
  - Festlegung einer Gesamttonnage für das Vermehrungsvorhaben
  - unter Umständen muss mit der VO-Firma eine Regelung gefunden werden, wenn die Vermehrung ausfällt
  - Festlegung, was geliefert wird (Rohware, aspirierte Rohware, Saatware)
  - Liefertermin
  
- **Qualitäten**
  - Feuchtegehalt 16 %
  - Ware muss anerkennungsfähig sein
  - Bei Siebabgängen > 20 % muss zumindest bei Saatwarenerzeugern die Rentabilität der Aufbereitung überprüft werden
  
- **Grundpreisermittlung**
  - Festlegung eines Modus zur Grundpreisfindung z. B. MATIF-Notierung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Grundpreisempfehlungen des Verbandes
  
- **Vermehrerzuschläge**
  - Die Vermehrerzuschläge richten sich nach dem Aufbereitungsgrad und dem Vermarktungszeitpunkt; also aspirierte Rohware ex Ernte, aspirierte Rohware auf Termin und gereinigte Saatware. Die Erfahrungen zeigen, dass Aufschläge zwischen 3,00 €/dt, bis 7,50 €/dt. kostendeckend sind. Die regionalen Saatbauverbände halten entsprechende detaillierte Empfehlungen für die Aufschläge in Modulform vor
  - bei Saatwarenerzeuger sollte eine Gewichtsermittlung bei Einlagerung der Ware erfolgen
  
- **Zahlungsziel**
  - fest vereinbaren
  - spätestens zum Ende der Vertriebsperioden (s. Vermehrungsvertrag) sind die Vermehrungen abzurechnen
  - Regelung Produkthaftpflichtversicherung
  
- **Eigentumsvorbehalt**

Dabei weisen wir darauf hin, dass es sich lediglich um eine Checkliste handelt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es soll eine Richtschnur sein, an der Sie sich als Vermehrer im Rahmen von Verhandlungen orientieren können. Artenbezogene und regionalbezogene Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu berücksichtigen. Es handelt sich daher um unverbindliche Verbandsempfehlungen, die Ihnen bei der Prüfung der vorliegenden Angebote helfen sollen.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Empfehlungen weiterhelfen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Albrecht Brammer  
Vorsitzender

Willi Thiel  
Geschäftsführer